

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 27.02.2024 (VO-42-ZD-24-669)

Top 10 Finanzielle Unterstützung der Vereine 2024

Frau Tramp führt zur Zusammenarbeit mit den Vereinen aus. Hinsichtlich des Kulturvereins wird bemängelt, dass die zusätzliche finanzielle Unterstützung von der Gemeinde nicht für öffentliche Veranstaltungen genutzt wird. Des Weiteren werden Rechnungen durch die Gemeinde bezahlt, welche durch den Verein selbst bezahlen müssten. Es wird festgelegt, dass mit den Mitgliedern des Kulturvereins sowie mit Frau Tramp, Herrn Blank und Herrn Thiele am 04.03.2024 um 18:00 Uhr ein klärendes Gespräch stattfinden soll. Herr Blank wird den Vorsitz des Vereins diesen Termin mitteilen. Die Beschlussfassung wird vertagt.

Gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“ beabsichtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden. Von allen Vereinen liegen die Anträge zur Grundförderung für das Jahr 2024 vor. Der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. und der Kulturverein Wulkenzin e.V. haben des Weiteren Anträge zur finanziellen Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2024 gestellt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
